

Vorbemerkungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 19.12.2016 die Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises beschlossen. Sie ist am 01.01.2017 in Kraft getreten.

Die Rechnungsprüfungsordnung konkretisiert Rahmen und Grundsätze für die Tätigkeit der örtlichen Rechnungsprüfung mit Blick auf Stellung, Rechte und Befugnisse des Prüfungsamtes und übernimmt so eine wichtige Informationsfunktion, sorgt für einen transparenten Prüfungsablauf und trägt zudem dazu bei, die Akzeptanz der Prüfungshandlungen in der Verwaltung zu erhöhen.

Erläuterungen:

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hinsichtlich des kommunalen Haushaltes, des Jahres- und Gesamtabchlusses sowie der Beteiligungen und Rechnungsprüfung geändert; auch in weiteren Kommunalverfassungsgesetzen, z.B. der Kreisordnung, gab es Änderungen. Zugleich wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst.

Aufgrund der Neufassung der v. g. Rechtsvorschriften und Anpassung der Dienstanweisung des Rhein-Sieg-Kreises zur Ausführung der KomHVO NRW war eine Überarbeitung der Rechnungsprüfungsordnung des Rhein-Sieg-Kreises erforderlich.

Im Zuge der Neufassung wurde die Rechnungsprüfungsordnung auch redaktionell an die fortgeschriebene Aufgabenstruktur des Prüfungsamtes angepasst.

Die neue Rechnungsprüfungsordnung ist als **Anhang 1** beigelegt; die Änderungen sind im Rahmen einer Synopse im **Anhang 2** näher dargestellt.

Ergänzend wird die Verwaltung mündlich berichten.

Im Auftrag

(Jaeger)